

# Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Vereinssports



Der Sportkreis Sinsheim hat die nachfolgenden Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des organisierten Sportbetriebs in den Vereinen erarbeitet. Grundlage sind die Richtlinien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sowie das Positionspapier des DOSB und die Richtlinien des LSV Baden-Württemberg für den Leistungssport. Maßgeblich sind die staatlichen Verordnungen aufgrund des vorgesehenen Stufenplans zur Öffnung der Corona-Beschränkungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Sofern Regelungen des Bundes, des Landes oder der Kommunen einschränkende Regelungen vorsehen, sind diese entsprechend einzuhalten.

## **Vorbemerkungen:**

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Die Empfehlungen wollen und können wir nicht auf einzelne Sportarten spezifizieren. Die Anpassung an die jeweils individuellen Gegebenheiten ist verantwortungsbewusst von den Vereinen gegebenenfalls mit Unterstützung der Fachverbände zu regeln. Bei allen Aktivitäten ist stets zu beachten, dass die staatlich verordneten Hygienemaßnahmen ohne Einschränkungen einzuhalten sind und die Pandemieprävention absoluten Vorrang hat.

1. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Vereine und auf das verantwortungsbewusste Handeln der Vorstände, der Übungsleiter und der Sporttreibenden.
2. Die Übungsleiter sollen auf die vorgeschriebenen Verhaltensmuster (Sicherheitsabstand etc.) ausdrücklich und nachweisbar (ggf. schriftlich) hingewiesen werden.
3. Der Zutritt zu den Sportanlagen sollte kontrolliert erfolgen. Sport darf nur im Freien angeboten werden und sollte nur in Kleingruppen für je maximal fünf 5 Personen inkl. Übungsleiter bei einem Mindestabstand von 2 Metern stattfinden. Für jedes Training muss eine verantwortliche Person als Übungsleiter namentlich benannt sein.

Trainieren mehrere Gruppen auf großen Flächen, muss auf einen entsprechenden Abstand zwischen den Gruppen geachtet werden. Dieser ist davon abhängig, ob das Training Laufwege bzw. Bewegung der Sportler oder Beibehaltung des individuellen Standortes vorsieht.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gibt vor, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen pro 1.000 Quadratmeter zulässig ist. Dies entspricht in etwa dem Viertel eines Fußballfeldes.

4. Für Kontakt- und Mannschaftssportarten ist nur kontaktfreies Athletiktraining bei entsprechendem Sicherheitsabstand möglich. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportsportarten, muss daher unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.
5. Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden, Toilettengang ist erlaubt. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
6. Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

# Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Vereinssports



7. Vor und nach den Trainingseinheiten sollten Masken getragen werden.
8. Es muss für jede Einheit und Gruppe eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und z.B. Telefonnummer geführt werden. Diese Liste ist vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf den Behörden zur Unterstützung von Tracing-Maßnahmen auszuhändigen.
9. In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.
10. Die Regelungen gelten auch für bestehende oder neue Angebote der Vereine, die außerhalb der Vereinsanlagen oder der kommunalen Freisportanlagen organisiert werden.
11. Es können nur Personen das Training aufnehmen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
  1. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
  2. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
12. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
13. Um die Distanzregeln einzuhalten, dürfen bis zur behördlichen Freigabe keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Sinsheim, 09.05.2020

Willi Ernst

Sportkreisvorsitzender